



1/2019

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

morgen ist es 100 Jahre her, seitdem Frauen sich das Recht erkämpft hatten, gleichberechtigt an die Wahlurne zu treten und ihre Stimme in geheimer Wahl abzugeben. Heute ist dieser Vorgang für uns alle vollkommen normal. Aber unsere Vorfahren mussten für jedes demokratische Recht hart kämpfen. Viele haben den Kampf um die Demokratie sogar mit ihrem Leben bezahlen müssen. Das demokratische Rechte auch heute immer wieder angegriffen werden, zeigt der jüngste Parteitagsbeschluss der AfD zur Abschaffung des Europäischen Parlamentes. Demokraten bleibt wachsam!

Alle Blicke gingen in dieser Woche über den Ärmelkanal. Das britische Unterhaus hat gegen das EU-Austrittsabkommen gestimmt, welches die Regierung von Theresa May und die EU ausgehandelt hatten. Aber was wollen die Briten eigentlich wirklich? Im Festlandeuropa herrscht Ratlosigkeit. Und die Zeit läuft ab. Es droht ein Fiasko, dass sich kein Bürger in Europa oder in Großbritannien wünscht. Dieses Experiment sollte keine Nachahmer finden. Wir brauchen eine starke europäische Gemeinschaft, nur so können wir im internationalen Wettbewerb überleben.

Ganz im Sinne des neuen Jahres kann man den Briten und den Verhandlern in Brüssel nun nur noch Optimismus und Schaffenskraft wünschen. Und auch Ihnen wünsche ich für das neue Jahr alles Gute. Bleiben Sie gesund und lassen Sie uns in Kontakt bleiben.

Ihr

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

Zweites Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende. Das Gesetz soll eine Verbesserung der Voraussetzungen für die Organspende bewirken, unter anderem durch bundeseinheitliche Freistellungsregelungen für Transplantationsbeauftragte in Kliniken und neue Vergütungsregelung für Entnahmekrankenhäuser. Die Position von Transplantationsbeauftragten wird ausgebaut. Diese Verbesserungen sollen dazu beitragen, dass bestmögliche Voraussetzungen für die Gewinnung und Verwendung von Spenderorganen geschaffen werden. Das Gesetz betrifft nicht die Diskussion um die Widerspruchs- oder die Einwilligungslösung, wo es um die Frage für jeden Einzelnen geht, ob er einer Organspende aktiv zustimmen muss oder nicht.

Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz). Das Gesetz umfasst u.a. Regelungen zugunsten von britischen und von deutschen Staatsangehörigen, die vor Ablauf des Übergangszeitraums in Deutschland bzw. im Vereinigten Königreich einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Sie könnten durch diese Regelung bei Einbürgerung in Deutschland bzw. Großbritannien vor Verlust der bisherigen Staatsbürgerschaft bewahrt werden.

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Der Bundestag beriet in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Konzepts für saubere Luft in unseren Städten. Wir regeln, dass Verkehrsverbote in Gebieten unverhältnismäßig sind, in denen der Stickstoffdioxidwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht überschritten wird. Daher stellen wir klar, dass der europarechtlich vorgegebene Luftqualitätsgrenzwert mit Hilfe der von der Bundesregierung bereits beschlossenen Maßnahmen auch ohne Fahrverbote eingehalten werden kann. Wir halten fest, dass aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Diesel-PKW mit geringen Stickstoffoxidemissionen von Fahrverboten ausgenommen sind.



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes. Auch in erster Lesung wurde ein Gesetzentwurf beraten, mit dem den Kommunen ein Instrument für die Überwachung von immissionsbedingten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten vor allem in besonders belasteten Städten an die Hand gegeben werden soll. Nach dem Entwurf des Bundeskabinetts sollen die zuständigen Behörden in die Lage versetzt werden, anlassbezogen die zu einem Kennzeichen im Zentralen Fahrzeugregister gespeicherten technischen Daten abzurufen und festzustellen, ob das entsprechende Fahrzeug zur Verkehrsteilnahme in einem Gebiet mit Verkehrsbeschränkungen berechtigt ist. Wir werden in den parlamentarischen Beratungen darauf achten, dass nur verhältnismäßige Maßnahmen vorgesehen werden.

Gesetz zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten. Der Gesetzentwurf zur Bestimmung der vier Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten wurde beschlossen. Durch die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten sollen Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeitet und ihr Aufenthalt in Deutschland schneller beendet werden können. Zugleich soll der Anreiz für eine Asylbeantragung aus nicht asylrelevanten Gründen reduziert werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der sehr geringen Anerkennungsquoten von Antragstellern aus den genannten Staaten.

NORD STREAM 2

Der amerikanische Botschafter in Deutschland, Richard Grenell, hat deutsche Unternehmen, die am Bau der russischen Ostsee-Gaspipeline Nord Stream 2 beteiligt sind, mit Sanktionen gedroht. Die **Pipeline soll russisches Gas über die Ostsee nach Europa transportieren.**

In ganz Europa ist Erdgas in den vergangenen Jahrzehnten zu einer der **wichtigsten Energiequellen** geworden. Auch in der Europäischen Union wird Erdgas gefördert. Die heimische Produktion deckt allerdings nur rund ein Drittel des Verbrauchs. Der Rest wird importiert und für diesen Transport braucht es unter anderem Pipelineprojekte, wie Nord Stream 2.

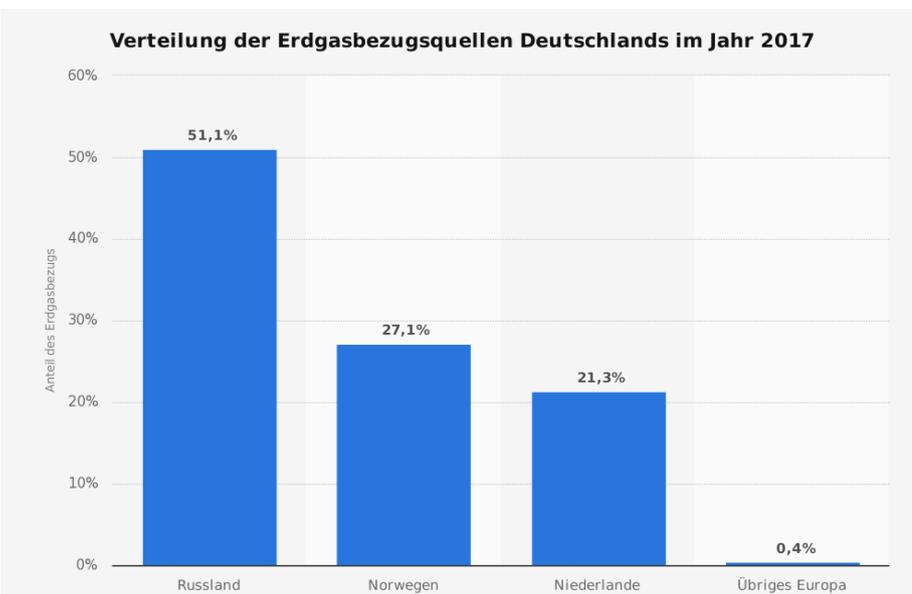


Die **Gaspipeline wird die Versorgungssicherheit in Europa und Deutschland also deutlich erhöhen**, vor allem auch mit Blick auf die deutsche Energiewende. Ohne zusätzliches Gas bleiben Klimapläne Luftschlösser. Wenn nun viele Stimmen auch noch der Braunkohle frühzeitig den Garaus machen und dafür Gaskraftwerke bauen wollen, die viel sauberer sind bzw. sein sollen, dann muss man natürlich auch die Frage stellen, wo das Gas herkommen soll.

Russische Erdgaslieferungen machten 2017 mehr als die Hälfte der deutschen Erdgasimporte aus. Die erste Nord Stream-Röhre hat eine Kapazität von 55 Milliarden Kubikmetern, mit Nord Stream 2 verdoppelt sie sich auf 110 Milliarden Kubikmeter. Von einer problematischen Abhängigkeit von Russland kann aber keine Rede sein. So hat Deutschland zuletzt pro Jahr etwa 90 Milliarden Kubikmeter Erdgas verbraucht, **bezieht aber auch aus Norwegen und den Niederlanden erhebliche Mengen Gas.** Darüber hinaus hat Europa in den vergangenen Jahren etliche Häfen mit Terminals für Tanker mit Flüssiggas (LNG) errichtet. Sollte Russland plötzlich nicht

mehr - oder nur noch zu hohen Preisen - Gas liefern, könnten umgehend Gas über große Tankschiffe importiert werden.

Es gibt zu russischem Gas keine Alternative, die so sicher, kostengünstig und auch dauerhaft verlässlich ist. **Deutsche Verbraucher zahlen heute schon jeden Monat die Rechnung für europäische Energie- und Klimapolitik** – eine Belastung insbesondere für kleine Einkommen und Familien. **Nord Stream 2 liefert auch einen Beitrag zu bezahlbarer**



Quelle: Statista

Energie. Vor diesen energiewirtschaftlichen Realitäten darf man in Deutschland nicht die Augen verschließen.

Und in Richtung USA bleibt zu sagen: Nord Stream 2 ist kein amerikanisches Projekt. Allein deshalb sind die Äußerungen des amerikanischen Botschafter nicht nachvollziehbar. Zweitens sind direkte Drohungen der USA an deutsche bzw. europäische Unternehmer nicht akzeptabel. Und drittens **sollen sich die Amerikaner um die Energiesicherheit in Europa mal keine Gedanken machen. Darum kümmern wir Europäer uns schon selbst.**

BEGEGNUNGEN



Die **DIS AG** hat sich als Marktführer in der Überlassung und Vermittlung von Fach- und Führungskräften hat sie sich in Dresden auf die Geschäftsfelder Industrie und Office & Management spezialisiert. Im **"Praxistest Zeitarbeit"** des Bundesverbandes der Personaldienstleister e.V. (BAP) sprach ich mit dem Niederlassungsleiter für den Bereich Industrie und der Niederlassungsleiterin im Bereich Office & Management über aktuelle Tendenzen und Probleme bei der Arbeitnehmerüberlassung. Zudem ist die Branche ein guter Gradmesser, wie es um die allgemeine wirtschaftliche Lage in Dresden bestellt ist.



Neben Europaminister und Chef der Staatskanzlei Oliver Schenk sowie meiner Bundestagskollegin Veronika Bellmann war ich Gast des **Europa-Arbeitskreises der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages**. Auf der Tagesordnung stand neben aktuellen europapolitischen Herausforderungen auch das **Thema Entwicklungszusammenarbeit**. Ich berichtete aus dem Arbeitskreis Afrika der CDU/CSU-

Bundestagsfraktion und ging vor allem auf die demographischen Herausforderungen des afrikanischen Kontinents ein.



Beim traditionellen **Neujahrsempfang des Parlamentarischen Kreises Mittelstand (PKM)** konnten wir die neue CDU-Bundesvorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer begrüßen.

KLICK-TIPP

Neues Jahr, neuer Look:

Meine Homepage erscheint im neuen Design.

Klicken Sie doch mal vorbei und bleiben Sie mit mir in Kontakt:

<https://www.andreas-laemmel.de/>

TERMINE

18.01.2019, Dresden

Neujahrbegegnung des Ministerpräsidenten

20.-24.01.2019, Ghana

Workshopreise „Migrationspartnerschaften“

25.01.2019, Berlin

Sitzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

25.01.2019, Chemnitz

Landesvorstandsklausur MIT

26.01.2019, Dresden

Kreisparteitag der CDU Dresden

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb